GS-KS-01-072

Wir investieren in Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Steffen Regis (Kiel KV)

Änderungsantrag zu GS-KS-01

Von Zeile 71 bis 73 einfügen:
Studienfinanzierung aus einem Studierendenzuschuss für alle und einem Bedarfszuschuss für Studierende aus ärmeren Elternhäusern bestehen. Die Alters- und Semestergrenzen der studentischen Krankenversicherung müssen fallen. Studiengebühren lehnen wir ab. Doch der Zugang zum Studium allein reicht noch nicht aus. Auch bessere Studienbedingungen sind

Begründung

Krankenversicherungen sehen zur Zeit eine Altersgrenze von 30 Jahren und eine Semestergrenze von 14 Semestern für die studentische Versicherungstarife vor. Für Menschen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Leben ein Erst- oder Weiterbildungsstudium aufnehmen, stellt dies eine immense Hürde dar. Viele Menschen entscheiden sich letztlich auch deshalb gegen ein Studium, da die Finanierungsmöglichkeiten nicht die hohen Kosten für die Krankenversicherung decken können.

Um lebenslanges Lernen und die Möglichkeit von Studienphasen nach einer Berufstätigkeit oder Familienzeit zu ermöglichen, soll es künftig auch älteren Menschen möglich sein, in die günstigen Tarife der studentischen Krankenversicherung zu wechseln.

Unterstützer*innen

Andreas Ewald (Darmstadt KV); Anika Schmütz (Darmstadt KV); Timo Meyer (Darmstadt KV); Nina Eisenhardt (Frankfurt KV); Paulina Spiess (Kiel KV); Luisa Schwab (Köln KV); Marcel Götzinger (Darmstadt KV); Moritz Lamparter (Hamburg-Nord KV); Malte-Jannik Krüger (Kiel KV); Joschka Knuth (Rendsburg-Eckernförde KV); Nabiha Ghanem (Soest KV); Heraldo Hettich (Bonn KV); Amelie Berg (Kiel KV); Martin Scheuch (Berlin-Kreisfrei KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Eva Malecha (Aachen KV); Miriam Block (Hamburg-Harburg KV); Marcus Lamprecht (Viersen KV); Marc Kersten (Köln KV)